TOP 1: Begrüßung

Um 18:35 Uhr eröffnet Präsident Bernd Neppeßen den Verbandstag und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste. Er entschuldigt die beruflich bedingte Abwesenheit der Vorstandsmitglieder Gabriele Schmäsche, Kai Huke und Matthias Piehler.

TOP 2: Grußworte

Innenminister Andreas Breitner mahnt in seinem Grußwort mehr Ehrlichkeit im Spitzensport an und betont: "Die Landesregierung steht auch weiterhin an der Seite des Sports, wenn es darum geht, den Sportlern die notwendigen Rahmenbedingungen für Spitzenleistungen zu schaffen."

LSV-Präsident Dr. Ekkehard Wienholtz lobt den SHVV als einen der leistungsstärksten Fachverbände im LSV: "Ihre Erfolge auf Bundesebene bestätigen einmal mehr die Funktionalität Ihres Leistungssportprogramms, das mit seinem Stützpunktkonzept messbare Früchte trägt."

Bernd Neppeßen bedankt sich bei der Unterstützung des Innenministeriums und des LSV und lobt den Fleiß der SHVV-Talente sowie die exzellente Arbeit des Trainerteams. Er verabschiedet in Abwesenheit die scheidenden Vorstandsmitglieder Gabriele Schmäschke und Kai Huke: "Ihre Verdienste werden wir an anderer Stelle angemessen würdigen."

TOP 3: Ehrungen

Bernd Neppeßen ehrt Anna Behlen aus Schilksee für ihre sportlichen Erfolge und die Aufnahme ins vom LSV geförderte "Team Schleswig-Holstein".

TOP 4: Formalia

a) Formalien

Bernd Neppeßen stellt fest, dass zum Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Auf dem Verbandstag sind mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
Kieler TV	40
VC Neumünster	31
Lübecker TS	30
TSV Husum	30
TG Rangenberg	19
TSV Klausdorf	18
MTV Heide	17
PSV Eutin	17
Preetzer TSV	15
TSB Flensburg	15
TuS Busdorf	12
SC Strande	11
Kieler MTV	11

gesamt	297
Ehrenmitglied Krispin	1
Leistungssportwart Behlen	1
Schiedsrichterwart Gabrys	1
GF Gantner	1
Präsident Neppeßen	1
Rendsburger TSV	3
Suchsdorfer SV	6
SpVg Eidertal Molfsee	8
TSV Eintracht Gr. Grönau	9

Änderungen in der Stimmenzahl sind im Ifd. Protokoll vermerkt.

c) Festlegung der Tagesordnung

Der in den Tagungsunterlagen abgedruckte Tagesordnungsvorschlag wird ohne Widersprüche genehmigt.

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstags 2011

Das Protokoll des Verbandstags 2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Verbandsentwicklung

a) Strukturentwicklungsplan 2013-2016

Birgit Gantner geht kurz auf die erfolgreiche Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2009-2012 ein, vor allem im Bereich Aufgaben und Personal. Anschließend greift Sie beim Strukturentwicklungsplan 2013-2016 (siehe VT-Unterlagen, S. 11-23 und Präsentation SHVV im Anhang) den Punkt Personalentwicklung heraus. Viele Fachwartpositionen sind derzeit nicht besetzt. Vor diesem Hintergrund wird der Vorstand den Ausbau der hauptamtlichen Strukturen im SHVV weiter konsequent verfolgen. Sollte es in den nächsten zwei Jahren erneut wenige oder keine Kandidaturen für Ämter geben, wird der Vorstand zum Verbandstag 2015 vorschlagen, die Funktion der Fachwarte zu streichen. Zu überlegen wäre auch, ab 2017 einen hauptamtlichen Vorstand zu bilden und einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat einzusetzen. Der Strukturentwicklungsplan 2013-2016 wird einstimmig angenommen.

Malte Nagursky stellt anschließen den Stand der Umsetzung des Leistungssportprogramms 2011-2016 vor (siehe VT-Unterlagen, S. 25-31 und Präsentation SHVV im Anhang). Hervorzuheben sind hier viele nationale und internationale Medaillen bei Jugendmeisterschafen im Beach-Volleyball sowie insgesamt 16 Kaderathleten im Beach-Volleyball Bundeskader in 2013. Trotzdem braucht der Volleyballsport eine breitere Talentbasis, weshalb verstärkt auf die Rekrutierung von Talenten in den Schulen gesetzt werden soll.

b) Schulprojekt "Kleine Riesen gesucht!"

Vor diesem Hintergrund wurde das Schulprojekt "Kleine Riesen gesucht!" ins Leben gerufen. Projektleiter Sascha Krieblin stellt das Konzept und den Status des Projekts vor *(siehe Präsentation SHVV im Anhang).* "Über eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Verband, Vereinen und Schulen wollen wir die Nachwuchs- und Talentförderung in Schleswig-Holstein stärken und über Schul-AGs die Talente den Vereinen und später den SHVV-Auswahlteams zuführen", so Krieblin. Ab August werden in Kiel 16 AGs und in Husum voraussichtlich 4 AGs stattfinden. Die größten Herausforderungen werden sein: Sinnvolle Überführung der Talente in die Vereine und langfristige Finanzierung des Projekts.

Das Projekt startete im August 2012 in Kiel, da hier der Bundesstützpunkt und das Landesleistungszentrum sind. Zukünftig soll das Projekt auch auf weitere Standorte ausgeweitete werden – allen voran an den Regionalstützpunkten (z.B. Husum). Interessierte Vereine können sich gerne an Sascha Krieblin wenden.

c) SAMS - Volleyball IT GmbH

Daniel Sattler hält eine Kurzpräsentation zum Entwicklungsstand der Software SAMS und den Umstrukturierungen in der Volleyball IT GmbH (siehe Präsentation SAMS im Anhang). Die Volleyball IT GmbH wurde in 2012 von den Landesverbänden Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Südbaden gegründet (bestand vorher als GbR). Seit 2013 ist die DVL neuer Gesellschafter.

d) Rechenschaftsberichte

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zu den schriftlich vorliegenden Berichten.

TOP 6: Anträge auf Satzungsänderungen

a) Mitgliedschaften (Kreisvolleyballverbände, Einzelmitglieder)

Der Antrag wird in folgender Fassung einstimmig angenommen.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des SHVV sind
 - a) ordentliche Mitglieder,
 - b) Kreisvolleyballverbände,
 - c) Einzelmitglieder,
 - d) fördernde Mitglieder,
 - e) Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliches Mitglied kann jeder Verein werden, der das Volleyballspiel nach den Richtlinien des DVV betreibt, der dem LSV oder einem benachbarten Landessportbund angehört.
- (3) Kreisvolleyballverbände können in den Grenzen der jeweiligen Kreissportbünde gebildet werden.
- (4) Natürliche Personen können dem SHVV als Einzelmitglied beitreten.
- (5) Fördernde Mitglieder sind Einzelpersonen und juristische Personen, die den Volleyballsport fördern wollen.
- (6) Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die sich um den Volleyballsport besonders verdient gemacht haben.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern, Kreisvolleyballverbänden, Einzelmitgliedern und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
- (2) Ehrenmitglieder können auf dem Verbandstag mit drei Vierteln der Mehrheit der vertretenen Stimmen ernannt werden.
- (3) Die Aufnahme als ordentliches Mitglied und als Kreisvolleyballverband ist vom Vorstand des jeweiligen Vereins schriftlich beim SHVV-Vorstand zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) die Vereinssatzung,
 - b) eine Erklärung, dass der Verein für den Fall der Aufnahme Satzung, Ordnungen und rechtskräftige Entscheidungen des SHVV vorbehaltlos anerkennt.
- (4) Die Aufnahme als Einzelmitglied ist von der natürlichen Person schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im SHVV erlischt
 - a) durch Auflösung des Vereins,
 - b) durch Austritt,
 - c) durch Ausschluss,
 - d) durch Verlust der Mitgliedschaft des Vereins im LSV.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei Auflösung des Vereins. Sie erlischt noch nicht, wenn nur die Volleyball-Abteilung aufgelöst wird.
- (3) Der Austritt aus dem SHVV ist jederzeit mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres durch eine schriftliche Erklärung des Vereinsvorstands **oder des Einzelmitglieds** an den Vorstand des SHVV möglich.
- (4) Mitglieder können durch Beschluss eines Verbandstags mit drei Vierteln Mehrheit der anwesenden Stimmen, Einzelmitglieder zudem durch Beschluss des SHVV-Vorstands ausgeschlossen werden,
 - a) wenn sie ihre Pflichten als Mitglied grob verletzten und die Verletzung trotz Abmahnung durch ein Organ des SHVV fortsetzen,
 - b) wenn sie ihren dem DVV oder einen anderen Mitglied gegenüber eingegangen Verpflichtungen trotz Fristsetzung durch den Vorstand unter Ausschlussandrohung nicht nachkommen,
 - wenn sie in grober Weise gegen geschriebene und ungeschriebene Sportgesetze verstoßen.
- (5) Die Verpflichtung, den bis zur Wirksamkeit des Austritts oder Ausschlusses entstandenen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, wird durch den Austritt oder Ausschluss nicht berührt.

§ 8 Rechte und Pflichten

- (1) Die ordentlichen Mitglieder und Kreisvolleyballverbände sind berechtigt,
 - a) durch ihre Delegierten an den ordnungsgemäß einberufenen Verbandstagen und Fachversammlungen teilzunehmen, Anträge einzubringen, bei der Fassung von Beschlüssen mitzuwirken und bei Beschlussfassungen sowie Wahlen ihr Stimmrecht auszuüben,
 - b) mit ihren Mitgliedern nach Maßgabe der bestehenden Ordnungen am Spielverkehr sowie den sportlichen Veranstaltungen und Maßnahmen des SHVV teilzunehmen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) die Satzung und Ordnungen des SHVV sowie die von den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen und gegenüber ihren eigenen Mitgliedern durchzusetzen,
 - b) den für die Durchführung der Aufgaben des SHVV zu erbringenden finanziellen Beitrag zu leisten.
 - c) die aufgrund der Ordnungen des SHVV festgesetzten Geldbußen zu entrichten, (max. Einzelbuße 1.250,00 Euro),
 - d) die aufgrund der Ordnungen des SHVV festgesetzten Einschränkungen von Mitgliedschaftsrechten hinzunehmen,
 - e) der SHVV-Geschäftsstelle unaufgefordert Namen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse **der Kontaktpersonen** für die offizielle Korrespondenz mitzuteilen,
- (3) Ordentliche Mitglieder und Kreisvolleyballverbände sind ferner verpflichtet,
 - a) den Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit zu erbringen,
 - alle Mitglieder ihrer Volleyballabteilung in der j\u00e4hrlichen Bestandserfassung des LSV zu melden.
- (4) Die Verpflichtungen aus Abs. 2 a) d) obliegen auch den Mitgliedern der **ordentlichen Mitglieder**.

§ 9 Finanzielle Leistungen der Mitglieder

- Die finanziellen Leistungen der Mitglieder an den SHVV setzten sich zusammen aus: (1)
 - Grundbeiträgen der ordentlichen Mitglieder und Einzelmitglieder,
 - b) personenbezogenen Beiträgen der Sportler,
 - c) mannschaftsbezogenen Beiträgen,
 - d) Bußgeldern,
 - e) einmaligen Umlagen,
 - freiwilligen Zuwendungen, f)
 - Verwaltungs- und Lehrgangsgebühren.
- (2)Die Höhe der finanziellen Leistungen wird durch den Verbandstag in der Gebührenordnung festgelegt. Die Höhe der Bußgelder ergibt sich aus der Anlage zur Spielordnung.
- Die Höhe von Grundbeiträgen von Einzelmitgliedern sowie Verwaltungs- und (3)Lehrgangsgebühren wird durch den Vorstand festgelegt.
- (4) Die Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.
- Die Mitglieder erwerben keine Rechte am Verbandsvermögen. (5)
- (6)Der Verband darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

a) Verbandstag

§ 11 **Zusammensetzung und Stimmrecht**

- (1) Der Verbandstag, die Mitgliederversammlung des SHVV, besteht aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder und Kreisvolleyballverbände, den fördernden Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, dem Vorstand und den Fachwarten.
- (2) Auf dem Verbandstag haben
 - a) Vereine 1 Grundstimme.
 - b) Vereine pro Ligamannschaft

1 Stimme.

c) Vereine pro Jugendmannschaft

1 Stimme.

d) Vereine pro BFS-Mannschaft

- 1 Stimme. 1 Stimme,
- e) Vereine pro 10 LSV-Mitglieder in der Sportart Volleyball f) Kreisvolleyballverbände
- 1 Stimme,

g) Vorstandsmitglieder und Fachwarte

1 Stimme.

h) Ehrenmitglieder

1 Stimme.

- (5)Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds oder Kreisvolleyballverbands sein.
- (6)Vorstandsmitglieder, Fachwarte sowie Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Vorstands- und Ehrenmitglieder können nicht Stimmträger eines ordentlichen Mitgliedes oder Kreisvolleyballverbands sein.

§ 12 **Termin, Einberufung und Antragsrecht**

Anträge zum Verbandstag können alle ordentlichen Mitglieder, Kreisvolleyballverbände, (4) der Vorstand und die Fachversammlungen stellen. [...]

§ 14 Der außerordentliche Verbandstag

- Der Vorstand muss einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, (1)
 - a) im Falle von § 17 Abs. (4),
 - b) wenn dies von mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Stimmenzahl beim Verbandstag – schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird.
 - c) wenn die Fachwarte geschlossen zurücktreten.

b) Beschlussfassung Haushaltsplan

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7: Finanzen

a) Haushaltsabschluss 2011 und 2012

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zu den schriftlich vorliegenden Abschlüssen. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden einstimmig angenommen.

b) Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer liegt schriftlich vor und wird zu Protokoll gegeben.

c) Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und Änderung der Gebührenordnung

Der Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2014 und Änderung der

Gebührenordnung wird mehrheitlich angenommen. Zudem beschließt der Verbandstag

mehrheitlich eine jährliche Annassung der Mitgliedsbeiträge ab 2015 und die entsprechende

Gebührenordnung wird mehrheitlich angenommen. Zudem beschließt der Verbandstag mehrheitlich eine jährliche Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2015 und die entsprechende Änderung der Gebührenordnung – die jährliche Anpassung wird zunächst befristet bis 2019. Auf dem Verbandstag 2019 soll dieses Verfahren evaluiert werden und eine Beschlussfassung für die Jahre 2020ff. erfolgen. Anträge auf unbefristete oder längere Befristung (bis 2025) der jährlichen Anpassung wurden mehrheitlich abgelehnt.

d) Haushaltsplan 2013 und 2014

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zum schriftlich vorliegenden Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2013/2014 wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Entlastung des Vorstands

Günter Krispin beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird einstimmig bei eigener Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet. Günter Krispin lobt die Arbeit des Vorstands und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

TOP 9: Wahlen

a) Präsident

Bernd Neppeßen wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

b) Vizepräsidenten

Matthias Piehler wird einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor). Dieter Bauer, Philipp Gabrys und Volker Kuptz werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Dieter Bauer, Philipp Gabrys und Volker Kuptz erhalten als Vizepräsidenten je eine Stimme. VC Neumünster und Rendsburger TSV verlieren ihre Stimmen, da Vorstandsmitglieder nicht Stimmträger eines ordentlichen Mitglieds sein können. Der Schiedsrichterwart verliert ebenfalls seine Stimme. Neue Stimmenzahl: 265 Stimmen.

c) Frauenwart

Es findet sich keine Bewerberin. Das Amt bleibt unbesetzt.

d) Breiten- und Freizeitsportwart

Dirk Ecke wird einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor).

e) Schiedsrichterwart

Philip Gabrys wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

f) Lehrwart

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

g) Leistungssportwart Halle

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

h) Leistungssportwart Beach

Matthes Behlen wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

j) Beachwart

Matthias Piehler wird einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor).

k) Kassenprüfer

Die Versammlung wählt einstimmig Ann-Christin Schweers (SpVg Eidertal Molfsee) und Marianne Hill (TSV Klausdorf) als neue Kassenprüfer. Die beiden nehmen die Wahl an.

I) Ersatzkassenprüfer

Norbert Pless (Preetzer TSV) wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

m-o) Mitglieder des Verbandsgerichts

Die Vorsitzende Birgit Knief, der Beisitzer Kristian Esch und der Ersatzbeisitzer Rainer Pinz werden einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärungen liegen vor). Als neuer Beisitzer wird Thomas Kranz (TG Rangenberg), als neuer Ersatzbeisitzer Jan Oelke (Kieler TV) einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

p-q) Mitglieder der Spruchkammer

Kay Helm wird einstimmig als Beisitzer im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor). Bettina Poppe wird einstimmig als Ersatzbeisitzerin im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an. Helge Jürs (TSV Husum) wird einstimmig als Beisitzer gewählt und nimmt die Wahl an. Zu Ersatzbeisitzern werden einstimmig Rainer Voß (Kieler MTV) und Leo Holtmann (TSV Husum/TSB Flensburg) gewählt. Die beiden nehmen die Wahl an.

TOP 10: Anträge auf Ordnungsänderungen

a) Änderung der Rechtsordnung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Zulassung von Spielgemeinschaften im SHVV

Die Versammlung fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Zulassung von Spielgemeinschaften im SHVV auf den Weg zu bringen. Der Vorstand wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, die bis zur Liga- und Jugendvollversammlung im Mai 2013 einen detaillierten Vorschlag für notwendige Ordnungsänderungen erarbeiten soll. Vorschläge werden sowohl im Hinblick auf den Spielbetrieb der SHVV-Ligen als auch im Hinblick auf die Teilnahme am überregionalen Spielverkehr erarbeitet. Bei Bedarf kann im Rahmen der Ligaversammlung am 14.05.2013 ein außerordentlicher Verbandstag stattfinden.

c) Abschaffung der Jugendförderpflicht in der Landesliga

B. Gul

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bernd Neppeßen dankt den Vereinsvertretern für die engagierte und konstruktive Mitarbeit und schließt den Verbandstag um 22:05 Uhr.

Kiel, den 19.03.2013

Bernd Neppeßen Birgit Gantner

Präsident GF und Vorstandsmitglied

Versammlungsleiter Protokollantin

Anhang: - Bericht der Kassenprüfer

- Präsentation SHVV

- Präsentation SAMS